

# Informationen für die Schulgemeinschaft

Schuljahr 2026/27



Gymnasium auf der Karthause  
Zwickauer Straße 22  
56075 Koblenz

Tel.: 02 61/9 53 16-0  
Fax: 02 61/9 53 16 28

[www.gymnasium-karthause.de](http://www.gymnasium-karthause.de)

August 2026

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

ich begrüße die gesamte Schulgemeinschaft herzlich zum neuen Schuljahr und wünsche allen ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2026/27.

Den neuen Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufe 5 und 11 sowie allen Neuzugängen in anderen Jahrgangsstufen wünsche ich einen guten Einstieg am Gymnasium auf der Karthause!

Der Jahrgangsstufe 13 wünsche ich ein besonders erfolgreiches Schuljahr und schon jetzt alles Gute für die anstehenden Abiturprüfungen!

Neben dem Unterricht erwarten uns – wie in jedem Schuljahr – wieder zahlreiche spannende und hoffentlich ertragreiche Veranstaltungen, Klassenfahrten und Exkursionen.

Die **Informationen für die Schulgemeinschaft** möchten Sie und euch über wichtige Termine und rechtliche Regelungen in Kenntnis setzen. Außerdem erfahren Sie/erfahrt ihr, welche Neuerungen es in diesem Schuljahr am Gymnasium auf der Karthause gibt.

Um den Erhalt sowie die Kenntnisnahme der Informationen zu bestätigen und wichtige Einverständniserklärungen zu erteilen, geben Sie bitte den „**Rücklaufzettel**“ bis spätestens 04.09.2026 vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung Ihres Kindes ab. Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Blatt durch die Klassen- bzw. Stammkursleitung.

Ich wünsche Ihnen und euch viel Spaß beim Lesen und bitte um die Beachtung der Termine und rechtlichen Vorgaben.

Herzliche Grüße

Patrizia Bösch-Geisbe  
Schulleiterin

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                | <b>Informationen für die Schulgemeinschaft</b>       | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------|
| Aktuelles zur Personalsituation                                          |                                                      | 4            |
| Aktuelle Telefonnummern und Anschriften der Familien                     |                                                      | 4            |
| Hausalarm                                                                |                                                      | 5            |
| Verbindliche Unterrichtszeiten                                           |                                                      | 5            |
| Kurzstundenregelung - Mittagspausenregelung                              |                                                      | 6            |
| Informationen zur vorzeitigen Beendigung des Unterrichts                 |                                                      | 7            |
| Epochalunterricht im Schuljahr 2026/27                                   |                                                      | 8            |
| Ferien und besondere Tage                                                |                                                      | 8            |
| Klassen- und Studienfahrten und Skischullandheimaufenthalt               |                                                      | 10           |
| Umwahl Religion/Ethik                                                    |                                                      | 10           |
| Neue Hausordnung                                                         |                                                      | 11           |
| Informationen zu Beurlaubungen, Erkrankungen etc.                        |                                                      | 11           |
| Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus – Versendung „blaue Briefe“ |                                                      | 12           |
| Pädagogische Konferenzen in den Klassenstufen 7 und 8                    |                                                      | 13           |
| Stundenplan online/Webuntis                                              |                                                      | 13           |
| Umstellung zur neuen Lernplattform „Schulcampus RLP“                     |                                                      | 13           |
| Einführung von Elternzugängen in WebUntis                                |                                                      | 14           |
| Digitale Kommunikation und Information - Handynutzung                    |                                                      | 15           |
| Hinweise zur digitalen Kommunikation – (Mail-Etikette)                   |                                                      | 15           |
| Künstliche Intelligenz als Werkzeug im Unterricht                        |                                                      | 16           |
| Kopierpauschale                                                          |                                                      | 17           |
| Verbindungslehrkräfte                                                    |                                                      | 17           |
| Verhaltenskodexe und Kummerkasten                                        |                                                      | 17           |
| Schulsozialarbeit                                                        |                                                      | 18           |
| Präventionsprogramme MaiStep, Law4School, Suchtprävention                |                                                      | 19           |
| Einführungswochen MSS                                                    |                                                      | 20           |
| Sportprofil - Teilzeitinternat – Bundesfreiwilligendienst                |                                                      | 21           |
| Erasmus + an unserer Schule – neue Chancen für Schülerinnen und Schüler  |                                                      | 21           |
| Bibliothek                                                               |                                                      | 22           |
| Arbeitsgemeinschaften                                                    |                                                      | 22           |
| Eltern-Lehrer-Schüler-Chor „Chorthause“                                  |                                                      | 23           |
| Elternmitwirkung                                                         |                                                      | 23           |
| Erstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen                            |                                                      | 23           |
| Handyregelung/Erstellen von Aufnahmen durch die Schülerinnen und Schüler |                                                      | 23           |
| Verhalten auf dem Schulgelände                                           |                                                      | 24           |
| Toiletten                                                                |                                                      | 25           |
| Raucherzone/Bushaltestelle                                               |                                                      | 25           |
| Hinweise zum Mitbringen von Wertgegenständen                             |                                                      | 26           |
| Schließfächer                                                            |                                                      | 26           |
| Schulshirts                                                              |                                                      | 26           |
| iPad-Ausleihe                                                            |                                                      | 26           |
| So erreichen Sie uns                                                     |                                                      | 28           |
| <b>Rücklaufzettel</b>                                                    | <b>Bitte ausfüllen und bis zum 04.09.26 abgeben!</b> | <b>29</b>    |

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                           | <b>Anhang</b> | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Infektionsschutzgesetz – Belehrung                                  |               | 30           |
| Datenschutz                                                         |               | 33           |
| Hausordnung                                                         |               | 35           |
| Nutzungsordnung für den Einsatz elektronischer Geräte im Unterricht |               | 38           |
| Regeln für den Sportunterricht                                      |               | 40           |
| Rechtliche Informationen                                            |               | 41           |
| Einige wichtige Auszüge aus dem Schulgesetz                         |               | 42           |
| Muster für Entschuldigungen bei Erkrankungen Ihres Kindes           |               | 44           |

## Aktuelles zur Personalsituation

Zum Schuljahresende hat uns unsere langjährige Kollegin, **Dr. Mechthild Schultner-Mäder**, in den Ruhestand verlassen. Frau Dr. Schultner-Mäder unterrichtete die Fächer Mathematik, Musik und Russisch und war viele Jahre nicht nur in außerunterrichtlichen Aktivitäten engagiert, sondern auch in einigen Bereichen für das Kollegium tätig. Wir verlieren ein höchst geschätztes Mitglied des Schulkollegiums und danken für das hohe Engagement, die geleistete Arbeit und Unterstützung herzlich! Wir wünschen ihr alles nur erdenklich Gute für den neuen Lebensabschnitt!

Ebenfalls verabschieden wir uns von unserer Schulsozialarbeiterin **Marzena Szklarska**, die uns 13 Jahre lang mit hohem Einsatz unterstützt hat. Frau Szklarska sucht eine neue Herausforderung in einem anderen Tätigkeitsfeld und wir wünschen ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft!

Ein herzlicher Dank gilt auch unseren PES-Kräften, die uns im vergangenen Schuljahr – oder auch in mehreren Schuljahren – tatkräftig unterstützt haben: **Frau Angsten, Herr Ecker, Herr Elenz, Herr Görres, Frau Mynarek, Frau Tscheulin und Herr Messemer-Friebe**. Wir wünschen viel Erfolg für die weitere Laufbahn bzw. einen erholsamen Ruhestand!

In diesem Schuljahr begrüßen wir **Herrn Kummetz** (M, Ph) als neue Bestandslehrkraft und **Herrn Heibertshausen**, der uns mit 12 Stunden im Fach Musik unterstützen wird. Wir freuen uns auch darüber, dass wir **Herrn Elenz** in diesem Schuljahr wieder als PES-Kraft gewinnen konnten.

Wir sind auch sehr glücklich, dass die freie Stelle der Schulsozialarbeit nahtlos durch **Frau Schwarzkopf** neu besetzt wird.

## Wichtige Bitte: Aktuelle Telefonnummern und Adressen

Wenn ein Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, wird es von einer Lehrkraft oder Mitschülerinnen und Mitschülern ins Sekretariat gebracht. Von dort versuchen die Sekretärinnen telefonisch die Eltern oder andere uns genannte Personen zu kontaktieren. Damit wir Sie im Notfall erreichen, bitten wir Sie **dringend** sicherzustellen, dass im Sekretariat Ihre aktuelle Telefon- bzw. Handynummer vorliegt, unter der Sie auch tatsächlich erreichbar sind. Änderungen der Anschrift und Kontaktdaten teilen Sie bitte umgehend dem Sekretariat mit. Dies betrifft auch Ihre Mailadresse. Damit wir Sie über Aktuelles in der Schule per Mail informieren können, achten Sie bitte auch darauf, dass im Sekretariat Ihre aktuelle Mailadresse hinterlegt ist. Achtung: Eine Kommunikation kann aus Datenschutzgründen nur über Mailadressen erfolgen, deren Server in der EU ansässig sind.

## Hausalarm

Es besteht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, den Hausalarm direkt per Knopfdruck in allen Fluren und Treppenhäusern zu betätigen. Hierzu sind Brandmeldeanlagen aufgestellt worden (Blaue Kästen mit der Aufschrift „Hausalarm“ an der Wand), die man per Knopfdruck aktivieren kann. Dadurch wird sich die Zeit für eine Evakuierung der Schule im Brandfall erheblich reduzieren, da die Meldung nicht mehr das Sekretariat erreichen muss. Unsere Sicherheit wird damit erhöht. In Zukunft wird eine Evakuierung nicht mehr durch eine Lautsprecheransage angekündigt, sondern durch einen durchgehenden Sirenenton, der im ganzen Schulhaus gut zu hören sein wird. Die Abläufe im Falle einer Evakuierung bleiben gleich (schnellstmögliche Verlassen des Schulgeländes und Sammeln auf der Wiese zwischen der Grund- und Realschule).

Die Erfahrung aus anderen Schulen zeigt, dass das Anbringen solcher Hausalarm-Anlagen auch zu Missbrauch führen kann. Deshalb weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass ein Missbrauch der Brandmeldeanlage kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Schule mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sanktioniert werden wird. Dies beinhaltet neben den Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung insbesondere auch das Tragen der Kosten für den dadurch ausgelösten Feuerwehreinsatz und ggf. auch eine Anzeige bei der Polizei. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Schule für einen verantwortungsbewussten Umgang in allen Fragen der Sicherheit.

## Verbindliche Unterrichtszeiten 2026/2027:

Es erfolgt kein Pausengong!

| Stunde | Uhrzeit           |                                                                                                  |
|--------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | 08:00 – 08:45 Uhr |                                                                                                  |
| 2      | 08:45 – 09:30 Uhr |                                                                                                  |
| Pause  |                   |                                                                                                  |
| 3      | 09:45 – 10:30 Uhr |                                                                                                  |
| 4      | 10:30 – 11:15 Uhr |                                                                                                  |
| Pause  |                   |                                                                                                  |
| 5      | 11:30 -12:15 Uhr  |                                                                                                  |
| 6      | 12:20 – 13:05 Uhr |                                                                                                  |
| Pause  |                   |                                                                                                  |
| 7      | 13:15 – 14:00 Uhr | Sek I, wenn nur die 7. Stunde stattfindet, Sek II, freitags, wenn nur die 7. Stunde stattfindet. |
| 7      | 13:35 – 14:20 Uhr | Sek I: alle Sportklassen, sowie Klasse 10, wenn Doppelstunde Sport folgt, MSS: komplett          |
| 8      | 14:20 – 15:05 Uhr |                                                                                                  |
| Pause  |                   |                                                                                                  |
| 9      | 15:15 – 16:00 Uhr |                                                                                                  |
| 10     | 16:00 – 16:45 Uhr |                                                                                                  |

## Kurzstundenregelung bei außergewöhnlicher Hitze

| Stunde | Uhrzeit           |
|--------|-------------------|
| 1      | 08:00 – 08:30 Uhr |
| 2      | 08:30 – 09:00 Uhr |
| Pause  |                   |
| 3      | 09:15 – 09:45 Uhr |
| 4      | 09:45 – 10:15 Uhr |
| Pause  |                   |
| 5      | 10:30 – 11:00 Uhr |
| 6      | 11:00 – 11:30 Uhr |
| Pause  |                   |
| 7      | 11:45 – 12:15 Uhr |
| 8      | 12:15 – 12:45 Uhr |
| 9      | 12:45 – 13:15 Uhr |
| 10     | 13:15 – 13:45 Uhr |

## Mittagspausenregelung

MSS: Der Unterricht der 7. Stunde beginnt um 13.35 Uhr. Ein vorzeitiger Unterrichtsbeginn ist nicht zulässig (einzige Ausnahme s.o.).

### Sekundarstufe I:

*Sportklassen*: Der Nachmittagsunterricht beginnt immer um 13.35 Uhr, so dass die Schülerinnen und Schüler der Sportklassen die Möglichkeit haben, ein Mittagessen einzunehmen.

*abc-Klassen*: Falls nur in der 7. Stunde Unterricht stattfindet, beginnt dieser generell um 13.15 Uhr. Ausnahmen sind nicht zulässig. Falls auch in der 8. Stunde Unterricht ist, beginnt die 7. Stunde um 13.35 Uhr, so dass diese Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Möglichkeit einer Pause haben.

Allen Schülerinnen und Schülern, die eine mindestens 30-minütige Mittagspause haben, ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu essen zu besorgen. Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen wollen.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts (also auch in den normalen Pausen) ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 nach wie vor nicht gestattet. Dies gilt auch für das „eigenverantwortliche Arbeiten“ (Stillarbeit) in der Jahrgangsstufe 10.

## Informationen zur Vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes

Im Schulalltag bleibt es nicht aus, dass einzelne Unterrichtsstunden wegen Krankheit, Fortbildungsveranstaltungen oder anderweitiger dienstlicher Verpflichtung einer Lehrkraft nicht gehalten werden können.

Obwohl wir als PES-Schule (Projekt „Erweiterte Schulselbstständigkeit“) die Möglichkeit haben, selbstständig Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern abschließen zu können, wird es immer wieder zu der o. g. Problematik kommen.

Wir glauben, dass – falls keine Vertretung durch eine andere Lehrkraft der Klasse möglich ist – i.d.R. die Zeit sinnvoller genutzt wird, wenn die Schülerinnen und Schüler nach Hause gehen und dort still arbeiten können, als wenn sie in der Schule zwar beaufsichtigt werden, sich aber in der Masse doch nicht sinnvoll beschäftigen können.

In der Praxis kann es dann z.B. so aussehen, dass wir die Schülerinnen und Schüler schon einmal vorzeitig auf den Heimweg schicken, wenn kein Fachunterricht vertreten werden kann. Dabei achten wir darauf, dass die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe mindestens von der zweiten bis zur fünften Stunde im Unterricht sind. Ab der Jahrgangsstufe 9 ist auch damit zu rechnen, dass die ersten beiden oder die Stunden fünf und sechs ausfallen und die Kinder auf den Heimweg geschickt werden. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dann direkt nach Hause und genießen dabei vollen Versicherungsschutz. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern uns dieses Einverständnis nicht geben, müssen in solch einem Falle am Ende des planmäßigen Unterrichtes im Sekretariat Bescheid geben, dass sie sich in den Aufenthaltsraum begeben. Dort werden sie stichprobenartig kontrolliert. Vor Verlassen des Schulgebäudes melden sie sich wieder im Sekretariat ab.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem „Rücklaufzettel zum Elternbrief“ verschaffen Sie Ihren Kindern und uns Lehrenden eine Erleichterung, sich selbst aber keine Nachteile. Deshalb bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, das Sie auch widerrufen können. Selbstverständlich geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Treffen Schülerinnen und Schüler infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse (frühere Ankunft oder spätere Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusverkehrs) vor Beginn der Aufsicht in der Schule ein oder können sie diese erst nach Ende der Aufsicht verlassen, so sollen sie sich in einem eigens dafür bereitgestellten Raum aufhalten. Dies gilt entsprechend, wenn Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen, und ihnen während der Mittagspause die Rückkehr nach Hause nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Für diese Fälle steht den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 5-10 der Aufenthaltsraum im Foyer neben dem Hausmeisterbüro zur Verfügung.

## Epochalunterricht im Schuljahr 2026/27 (§ 61(8) SchulO)

„In Fächern, bei denen Epochalunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.“ Dies bedeutet konkret, dass epochal erteilter Unterricht **immer versetzungsrelevant** ist!

Klasse 7: Fächer Bildende Kunst und Physik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 8: 8 a,c und s Fächer Musik, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig; 8b Geschichte und Musik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 9: Fach Informatik ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 10: Fächer Bildende Kunst und Musik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

|             | 7a       | 7b       | 7c       | 7s       |
|-------------|----------|----------|----------|----------|
| 1. Halbjahr | BK       | Ph       | BK       | Ph       |
| 2. Halbjahr | Ph       | BK       | Ph       | BK       |
|             |          |          |          |          |
|             | 8a       | 8b       | 8c       | 8s       |
| 1. Halbjahr | Mu + Ek  | G        | G + Mu   | Ek + Sk  |
| 2. Halbjahr | G + Sk   | Mu       | Ek + Sk  | Mu + G   |
|             |          |          |          |          |
|             | 9a       | 9b       | 9c       | 9s       |
| 1. Halbjahr | Inf      | -        | Inf      | -        |
| 2. Halbjahr | -        | Inf      | -        | Inf      |
|             |          |          |          |          |
|             | 10a      | 10b      | 10c      | 10s      |
| 1. Halbjahr | Mu + Inf | Mu + Inf | BK       | BK       |
| 2. Halbjahr | Bk       | BK       | Mu + Inf | Mu + Inf |

## Ferien und besondere Tage

### Ferienregelungen der Schulordnung

Am letzten Tag vor den Ferien endet der Unterricht in der Regel nach Stundenplan.  
Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung (!).

Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur für die Tage, an denen Zeugnisse ausgeteilt werden (also konkret: am letzten Freitag im Januar und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien). Ausschließlich an diesen beiden Tagen endet der Unterricht nach der 4. Stunde.

Der letzte Unterrichtstag vor den Ferien gilt bis auf die beiden oben genannten Ausnahmen somit als normaler Unterrichtstag. An diesem Tag können auch Leistungsfeststellungen durchgeführt werden. Die erste Fachstunde nach den Ferien bleibt frei von Leistungsüberprüfungen.

Bis zum April 2030 sind die Termine aller Ferien von Seiten des Ministeriums festgelegt worden. Die genauen Ferientermine und Termine der beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2026/2027 können Sie auch dem Jahresterminplan entnehmen.

### Schulferien 2026 / 2027

05.10.2026 – 16.10.2026 Herbstferien  
23.12.2026 – 08.01.2027 Weihnachtsferien  
22.03.2027 – 02.04.2027 Osterferien  
28.06.2027 – 06.08.2027 Sommerferien

**Bewegliche Ferientage** im Schuljahr 2026 / 2027 (gültig für alle Schulen des Stadtgebiets Koblenz) und Ausgleichstag:

|            |                                                                                                                       |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 04.02.2027 | Schwerdonnerstag                                                                                                      |
| 05.02.2027 | Freitag vor Karneval                                                                                                  |
| 08.02.2027 | Rosenmontag                                                                                                           |
| 09.02.2027 | Veilchendienstag                                                                                                      |
| 07.05.2027 | Freitag nach Christi Himmelfahrt                                                                                      |
| 28.05.2027 | Freitag nach Fronleichnam                                                                                             |
| 18.05.2027 | Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür am 16.01.2027<br>(voraussichtlich; bitte tagesaktuellen Kalender beachten!) |

### Schulinterne Fortbildungstag für das Kollegium

Am **10.02.2027** (Aschermittwoch) findet unsere schulinterne Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer statt. Der Präsenzunterricht entfällt an diesem Tag für alle Schülerinnen und Schüler.

### Tag der offenen Tür

Am **16.01.2027** (Samstag) veranstalten wir unseren alljährlichen Tag der offenen Tür. An diesem Samstag findet **regulärer Unterricht** bis 13.05 Uhr statt. Die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler ist an diesem Tag – wie an jedem anderen regulären Schultag – Pflicht. Beurlaubungen für diesen Tag können nur mit mindestens einwöchigem Vorlauf, nach schriftlichem Antrag und nur in absoluten Ausnahmefällen durch die Schulleitung gewährt werden.

### Fernunterrichtstag

Seit dem letzten Schuljahr sind alle Schulen verpflichtet einen Probetag im Homeschooling-Format einzuplanen. Dieser soll alle Mitglieder der Schulgemeinschaft im Falle einer besonderen Wetterlage oder anderen besonderen Umständen, die Unterricht in der Schule unmöglich machen, darauf vorbereiten, den Tag auch von zuhause sinnvoll zu gestalten. Wir werden unseren Probetag **am 30.11.2026** durchführen und die Kinder entsprechend darauf vorbereiten. Es wird an diesem Tag in der Schule nur eine Notbetreuung (mit vorheriger Anmeldung) geben und wir bitten Sie sehr darum, sich auf diesen Tag so vorzubereiten, dass er uns für den Ernstfall auch nützlich ist.

## Elternsprechtage

Der **Elternsprechnachmittag** der **Jgst. 5 – 6** findet am Donnerstag, **26.11.2026**, von 15 – 18 Uhr statt. Der **Elternsprechtag** für die **Jgst. 7 – 13** wird am Freitag, **27.11.2026**, stattfinden. Ein weiterer Nachmittag, bei dem im Falle einer Gefährdung der Versetzung ebenfalls Termine mit Lehrkräften vereinbart werden können, findet am **04.05.2027** statt.

## Mündliche Abiturprüfungen

Die **mündlichen Abiturprüfungen** finden vom **11. – 12.03.2027** (Donnerstag/Freitag) statt. Der Unterricht für die Jahrgangsstufen **5-11** entfällt. Für die **Jgst. 12** findet an diesen Tagen das Assessment-Center der Debeka statt.

## Praktika der Jahrgänge 9 und 11

Im Rahmen unserer Angebote der Berufs- und Studienorientierung finden auch in diesem Schuljahr wieder die verpflichtenden Betriebspraktika statt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Arbeitsalltag aus erster Hand kennenzulernen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Zukunft zu gewinnen. Das zweiwöchige Praktikum der Jahrgangsstufe 9 findet vom **18.01.2027 bis 28.01.2027** statt. Für die Jahrgangsstufe 11 ist ein einwöchiges Praktikum vorgesehen – für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Skischullandheim teilnehmen –, und zwar vom **25.01.2027 bis 29.01.2027**.

## Klassen- und Studienfahrten / Skischullandheim

Im Zeitraum vom **07.06.27 – 11.06.27** finden die Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8 sowie die Studienfahrten der Jahrgangsstufe 12 statt. Der Skischullandheimaufenthalt ist vom **23.01.2027 - 30.01.27** terminiert. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es unbedingt sinnvoll ist, eine Reiserücktrittsversicherung für die Schulfahrten abzuschließen. Sollten Sie sich dagegen entscheiden, tragen Sie selbst die anfallende Stornierungskosten sowohl im Krankheitsfalle als auch in allen anderen Fällen, die zur Nichtteilnahme an der Klassenfahrt führen könnten, z.B. eine Nichtversetzung. Vom 17.12.26 (abends) bis zum 21.12.26 (frühmorgens) ist eine Gruppe von 28 Schülerinnen und Schülern in London unterwegs.

## Umwahlregelung Religion/Ethik

Eine Umwahl ist jeweils nur zum Halbjahr bzw. Beginn des nächsten Schuljahres möglich:

Termin für das folgende Halbjahr: spätestens 15.12.26

Termin für das nächste Schuljahr: spätestens 26.05.27

## Neue Hausordnung

Unsere Hausordnung wurde noch einmal überarbeitet und erstrahlt nun auch in einer neuen visuell ansprechenden Form. Sie ist in dieser Form ab dem neuen Schuljahr gültig und wird ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Bitte nehmen Sie die veränderte Hausordnung ebenfalls zur Kenntnis (siehe Anhang) und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

## Allgemeine Informationen (Beurlaubungen, Erkrankung, ...)

1. Bitte zeigen Sie uns **persönliche Veränderungen** (Adressen, Telefon, E-Mail-Adressen, Erziehungsberechtigungen etc.) umgehend im Sekretariat an, damit wir Sie jederzeit erreichen können.

2. **Erkrankungen:** Bitte melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 07:45 Uhr** über die **WebUntis**-App krank. Spätestens am dritten Tag muss – bei längerer Erkrankung - zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Im Anschluss an die Erkrankung ist eine Entschuldigung über den Gesamtzeitraum des Fehlens in **schriftlicher Form** bei der Klassenleitung abzugeben. Ein Muster eines solchen Entschuldigungsschreibens finden Sie im Anhang dieses Schreibens. Werden unentschuldig Leistungsüberprüfungen verpasst, werden diese mit ungenügend bewertet.

3. **Beurlaubungen:** In begründeten Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Dies beantragen Sie bitte frühestmöglich im Voraus und schriftlich. Handelt es sich um eine Beurlaubung von bis zu drei Tagen, die nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen, richten Sie Ihren Antrag bitte direkt an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum und alle **Beurlaubungen, die unmittelbar vor oder nach Schulferien** liegen, können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Schulbehörde hat uns klar angewiesen, diese Beurlaubungen nur in **absoluten Ausnahmefällen** zu gewähren. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung **nicht genehmigungsfähig**. Darauf weist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die Schulleiterinnen und Schulleiter ausdrücklich hin. Bitte leiten Sie in einem solchen Fall den Antrag mit ausführlicher Begründung und Nachweisen über die Klassenleitung an die Schulleitung weiter. Urlaubsanträge für diese Zeiträume können nur geprüft werden, wenn sie **mindestens 14 Tage vor Beginn der Absenz** gestellt wurden. Falls der Grund der Absenz später eingetreten ist, muss der Antrag unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten muss und dass kein Anspruch auf das Wiederholen versäumter Leistungsnachweise besteht.

Bei unentschuldigtem Fehlen vor oder nach Schulferien oder bei unzutreffenden Angaben bei Beurlaubungen kann das Ordnungsamt der Stadt Koblenz ein Bußgeld von bis zu 160 Euro pro Kind und Tag verhängen.

4. Beurlaubungen für den „Tag der offenen Tür“ und die Bundesjugendspiele werden **nur von der Schulleitung** direkt ausgesprochen. Bitte leiten Sie auch in diesen Fällen die Anträge fristgerecht (d.h. mindestens eine Woche vorher oder unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes) und mit ausführlicher Begründung über die Klassenleitung an die Schulleitung. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können in der Regel nicht mehr genehmigt werden. Als Schule mit besonderem sportlichem Schwerpunkt haben die **Bundesjugendspiele** für uns einen besonderen Stellenwert. Die sportlichen Leistungen, die an diesem Tag erbracht werden, sind bewertungsrelevant. Falls eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Bundesjugendspielen teilnehmen kann, benötigt sie/er **ein ärztliches Attest**. Eine Nichtteilnahme ohne ärztliches Attest wird als ungenügende Leistung bewertet.
5. Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte: Bitte nehmen Sie Kontakt zur Klassenleitung und zur Schulleitung auf, wenn sich ihre Tochter oder ihr Sohn für einen längeren Auslandsaufenthalt bewerben möchte und klären Sie bitte vor der Bewerbung, ob eine Beurlaubung erteilt werden kann.
6. Zeugnisse und andere wichtige Dokumente dürfen aus rechtlichen Gründen nur persönlich ausgehändigt werden.

## Stundenplan online / WebUntis

Die Schülerinnen und Schüler können ihren Stundenplan tagesaktuell mit dem Programm *WebUntis* am PC oder Smartphone abrufen. Dafür besitzt bzw. erhält jeder Schüler/jede Schülerin einen passwortgeschützten Zugang. Bitte beachten Sie, dass die Kinder außerhalb der Schule den Vertretungsplan jederzeit einsehen können. In der Schule dürfen nur die Klassensprecherinnen/der Klassensprecher zum Ende der zweiten und der vierten Stunde Einsicht in den Vertretungsplan nehmen. Sie informieren dann den Rest der Klasse über die Änderungen des Stundenplans. Dies gilt solange bis wir – hoffentlich in diesem Schuljahr – wieder die Monitore erhalten, die den Vertretungsplan im Gebäude anzeigen. Falls zukünftig Probleme hinsichtlich unseres Stundenplanprogramms *WebUntis* in Form von Zugangsdaten, Kontosperrungen etc. auftreten sollten, nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse zur Korrespondenz: [Webuntis@gymnasium-karthause.de](mailto:Webuntis@gymnasium-karthause.de). Die Anliegen werden spätestens bis zum Monatsende bearbeitet.

## Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus - Verfahren bei Versendung der „Blauen Briefe“

Um unsere Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können, ist eine funktionierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Insbesondere im Falle von längeren Erkrankungen können die Eltern die Lehrer per E-Mail kontaktieren. Die Lehrer werden darauf in angemessener Zeit reagieren.

Ein E-Mail-Kontakt zu den Lehrkräften kann direkt über die Dienst-Mail der Lehrkraft

erfolgen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

[vorname.nachname@gymnasium-karthause.de](mailto:vorname.nachname@gymnasium-karthause.de)

Die konkreten Dienst-Mail-Adressen finden Sie auch auf der Homepage unter der Rubrik „Kollegium“. Bei versetzungsgefährdendem Leistungsabfall Ihres Sohnes/Ihrer Tochter im zweiten Halbjahr erhalten Sie eine Mahnung („Blauer Brief“). Im Anschluss an die Zustellung des Briefes haben Sie an einem Beratungsnachmittag die Möglichkeit, ein Gespräch mit allen Fachlehrkräften telefonisch oder in der Schule zu führen.

Um die Ablaufplanung für Sie zu vereinfachen, wird der schriftlichen Mahnung ein „Laufzettel“ beigelegt sein, mit dem Sie, ähnlich wie an den Elternsprechtagen, die Gesprächstermine vereinbaren können. Alternativ können Sie den Termin direkt per E-Mail vereinbaren. Am Beratungsnachmittag stehen nur die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, mit denen Sie vorab einen festen Termin ausgemacht haben.

Generell stehen die Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch über dieses zusätzliche Angebot hinaus das ganze Jahr im Rahmen ihrer Sprechstunden zur Verfügung.

### **Pädagogische Konferenzen in der Klassenstufe 7 und 8**

Ab dem kommenden Schuljahr werden wir pädagogische Konferenzen in den Klassenstufen 7 und 8 einführen. Diese werden in den Wochen vor dem Elternsprechtag unter Beteiligung von Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie der Elternvertretung der jeweiligen Klasse stattfinden. Wir begegnen damit frühzeitig den pädagogischen Herausforderungen der Klassen und können frühzeitig – falls nötig – Maßnahmen ergreifen. Weitere Informationen erhalten Sie während des Elternabends in der Klassenstufe 7 oder in einer gesonderten Mitteilung in den ersten Wochen des Schuljahres. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Kalender auf der Homepage.

### **Umstellung der Lernplattform „Schulcampus Rheinland-Pfalz“**

Unsere Schule hat in den Sommerferien 2025 die bisherige Lernplattform Moodle durch den Schulcampus Rheinland-Pfalz ersetzt. Der Schulcampus ist das landesweite Lern- und Organisationsportal des Bildungsministeriums und bietet neben den bekannten Funktionen (Materialien, Aufgaben, Kommunikation) viele weitere Möglichkeiten zur digitalen Unterstützung des Unterrichts.

Die Nutzung des Schulcampus ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Der Schulcampus ist erreichbar unter: <https://www.schulcampus-rlp.de> – sowohl am Computer als auch auf mobilen Endgeräten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Schulcampus-Team: Herrn Enkirch, Herrn Gerz, Herrn Link, Herrn Männchen oder an Herrn Nowak.

## Einführung von Elternzugängen in WebUntis

Im letzten Schuljahr haben wir am Gymnasium auf der Karthause Elternzugänge für *WebUntis* eingeführt. Diese bieten eine zeitgemäße und effiziente Möglichkeit, wichtige schulische Informationen einzusehen und insbesondere Krankmeldungen Ihres Kindes bequem und fristgerecht zu übermitteln.

Die Nutzung der Elternzugänge – vor allem für Krankmeldungen – ist **verpflichtend**. Nur in Ausnahmefällen, etwa bei technischen Schwierigkeiten, kann eine Krankmeldung weiterhin über das Sekretariat (telefonisch oder per E-Mail) erfolgen.

---

### 1. Vorteile und Funktionen des Elternzugangs

Über Ihren persönlichen Zugang können Sie:

- Ihr Kind direkt über WebUntis krankmelden.
  - den Stundenplan Ihres Kindes sowie eventuelle Änderungen (z. B. Vertretungen) einsehen.
- 

### 2. Registrierung

1. Öffnen Sie in einem **Internetbrowser** die WebUntis-Seite:

<https://webuntis.com>

Anschließend wählen Sie bitte aus der Liste die Schule „**Gymnasium Karthause**“ aus.

2. Wählen Sie „**Registrieren**“ und geben Sie die **E-Mail-Adresse** ein, die Sie bei uns in der Schule hinterlegt haben.
3. Folgen Sie den Anweisungen zur Erstellung Ihres persönlichen Passworts.
4. Nach erfolgreicher Registrierung ist Ihr Zugang automatisch mit dem Schüleraccount Ihres Kindes verknüpft.

Falls die Registrierung nicht gelingt, prüfen Sie bitte, ob Sie die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse verwenden (siehe Punkt 5 „Ansprechpartner“).

---

### 3. Krankmeldungen und Entschuldigungen

- Krankmeldungen müssen **unverzüglich am Morgen** des ersten Krankheitstages über WebUntis erfolgen.
- Die Meldung in WebUntis ersetzt **nicht** die schriftliche Entschuldigungspflicht. Gemäß § 37 Abs. 1 der Schulordnung Rheinland-Pfalz ist die schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag bei der Schule einzureichen.
- Über WebUntis können Sie **automatisch einen Entschuldigungsvordruck** erstellen lassen, der nur noch zu unterschreiben und bei der Schule einzureichen ist.
- Die **Art der Entschuldigung** (z. B. schriftlich, digital) erfolgt nach **Absprache mit der Klassenleitung**.
- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass die Zugangsdaten **nicht** in die Hände ihrer Kinder geraten. Das bedeutet auch, dass **Krankmeldungen und Entschuldigungen immer von den Erziehungsberechtigten selbst** und nicht durch das Kind vorgenommen werden dürfen.

- In Ausnahmefällen (z. B. technische Probleme) kann die Krankmeldung über das Sekretariat erfolgen:  
Telefon: 0261-953160  
E-Mail: [sekretariat@gymnasium-karthause.de](mailto:sekretariat@gymnasium-karthause.de) oder [sekretariat2@gymnasium-karthause.de](mailto:sekretariat2@gymnasium-karthause.de)
- 

#### 4. Regeln für die Nutzung

- Ihre Zugangsdaten sind **persönlich** und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
  - Beachten Sie die datenschutzgerechte Nutzung der App und der Webversion.
  - WebUntis dient der **Information** – eine direkte Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist dort **nicht vorgesehen**. Bitte nutzen Sie für Mitteilungen weiterhin die bekannten Kommunikationswege (z. B. E-Mail).
- 

#### 5. Ansprechpartner

- **Technische Fragen / Registrierung:**  
Herr Nowak & Herr Enkirch – [webuntis@gymnasium-karthause.de](mailto:webuntis@gymnasium-karthause.de)
  - **Fragen zur hinterlegten E-Mail-Adresse:**  
Frau Messemer und Frau Rübel – [sekretariat@gymnasium-karthause.de](mailto:sekretariat@gymnasium-karthause.de) oder [sekretariat2@gymnasium-karthause.de](mailto:sekretariat2@gymnasium-karthause.de)
- 

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung** bei der Einführung dieses Systems. Gemeinsam können wir die Organisation im Schulalltag vereinfachen und die Kommunikation effizient gestalten.

### Digitale Kommunikation und Information – Handynutzung

Alle wichtigen tagesaktuellen Informationen werden über **Webuntis** oder über den **Schulcampus** kommuniziert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bzw. ihr Kind einen Zugang zu *Webuntis* und zum *Schulcampus* hat.

Darüber hinaus finden Sie Jahrestermine in unserem **Kalender** auf der Homepage. Dort finden Sie ebenso Hinweise und Berichte zu Schulveranstaltungen, Informationen zu den Fachbereichen sowie zu sonstigen schulischen Themen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage über Neuigkeiten. Der Kalender ist mit Beginn des Schuljahres gültig. Beachten Sie jedoch, dass sich auch hier Änderungen ergeben können.

Sobald wir wieder über Monitore verfügen, die dauerhaft den Vertretungsplan sowie andere wichtige Informationen anzeigen, wird wieder das absolute Handyverbot in Kraft treten. (siehe Handyregelung).

### Hinweise zur digitalen Kommunikation (Mail-Etikette)

In einer Zeit, in der die Kommunikation über digitale Messenger wie Whatsapp und Co. selbstverständlicher Bestandteil unseres Alltags geworden ist, lohnt es sich, gemeinsam innezuhalten und zu fragen: Wie kommunizieren wir eigentlich – und was

vermitteln wir dabei unseren Kindern? E-Mails und Nachrichten an Lehrkräfte sind für viele Schülerinnen und Schüler die erste ernsthafte Begegnung mit professioneller schriftlicher Kommunikation. Wir – also Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte – können und wollen als Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler wirken und bitten Sie daher um Beachtung der folgenden Hinweise.

### Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte

Damit Ihre Anfragen schnell und zuverlässig bearbeitet werden können, bitten wir Sie, bei E-Mails an die Schule oder einzelne Lehrkräfte auf folgende Punkte zu achten:

- **Betreffzeile:** Bitte nennen Sie dort den Namen und die Klasse Ihres Kindes, den Grund der Mail sowie – sofern bekannt und notwendig – die zuständige Klassenleitung. Das ermöglicht eine schnelle Zuordnung (Beispiel: „*Max Mustermann, 10b, Kl. Frau Müller – Anfrage Fehlzeit*“).
- **Anliegen:** Schildern Sie Ihr Anliegen klar und konkret im Fließtext. Je präziser die Frage, desto gezielter die Antwort.
- **Absender:** Bitte machen Sie deutlich, wer schreibt und in wessen Namen – insbesondere, wenn sich E-Mail-Adresse und Name des Kindes unterscheiden. Eine kurze Grußformel mit vollständigem Namen am Ende der Mail ist dabei selbstverständlich.

Diese Hinweise helfen uns, Ihr Anliegen möglichst effizient ohne Rückfragen zu bearbeiten oder ggf. an die richtige Stelle weiterzuleiten.

### Hinweise für Schülerinnen und Schüler

Auch Schülerinnen und Schüler, die ihre Lehrkräfte per E-Mail, WebUntis oder Schulchat kontaktieren möchten, sollten einige Grundregeln beachten:

- **Name und Klasse** gehören in jede Nachricht – entweder in die Betreffzeile oder zu Beginn der Nachricht.
- **Vollständige Sätze** sind Pflicht: Anrede, Haupttext und Grußformel bilden den Rahmen einer höflichen Nachricht.
- **Konkrete Anliegen oder Fragen** helfen beiden Seiten: „Ich habe meine Zugangsdaten zu WebUntis leider nicht mehr und benötige meinen Benutzernamen und ein neues Passwort.“ ist hilfreicher als „Ich komme nicht mehr in WebUntis rein.“
- **Individuelle Absprachen** mit einer Lehrkraft sind selbstverständlich möglich – etwa zur kommentarlosen Abgabe einer Datei. Solche Absprachen gelten jedoch individuell und sollten vorher geklärt werden.

## Künstliche Intelligenz als Werkzeug im Unterricht

Künstliche Intelligenz (KI) hält zunehmend Einzug in den schulischen Alltag. Sie bietet einerseits neue Möglichkeiten, birgt jedoch zugleich erhebliche Herausforderungen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass eigenständige Lern- und Denkprozesse ersetzt werden, Arbeitsergebnisse nicht mehr die tatsächliche Leistung widerspiegeln oder Inhalte ungeprüft übernommen werden. Der Erwerb von Wissen, Kompetenzen und Methoden bleibt jedoch die Grundlage erfolgreichen Lernens und kann nicht durch KI ersetzt werden.

Der Einsatz von KI-gestützten Anwendungen im Unterricht erfolgt daher ausschließlich im pädagogischen und didaktischen Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft. Sie entscheidet, ob, wann und in welchem Umfang der Einsatz von KI den Lernprozess sinnvoll unterstützt oder ob bewusst darauf verzichtet wird.

Als Schulgemeinschaft werden wir uns zeitnah auf den Weg machen, ein gemeinsames Regelwerk für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu entwickeln. Ziel ist es, verbindliche und transparente Leitlinien zu schaffen, die einen verantwortungsvollen, reflektierten und rechtssicheren Einsatz von KI ermöglichen. Dabei steht im Mittelpunkt, dass KI dort unterstützend eingesetzt werden kann, wo sie Lernprozesse sinnvoll ergänzt – nicht jedoch dort, wo sie das eigenständige Denken, Lernen und Arbeiten ersetzt.

## Kopierpauschale

Um alle Schülerinnen und Schüler über die Lehrbücher hinaus mit aktuellen Materialien, Elternbriefen, Informationsschreiben sowie Kopien für die Leistungsüberprüfungen versorgen zu können, wurde vor einigen Jahren in Absprache mit dem Schulelternbeirat eine Kopierpauschale eingeführt. Diese sammeln die Klassen- und Stammkursleiter in den ersten beiden Wochen von allen Schülerinnen und Schülern ein. **Wir konnten die Pauschale unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Schulbudget auch weiterhin konstant halten.** Diese beträgt daher für das laufende Schuljahr wiederum **6 Euro / Person** für alle Jahrgangsstufen.

## Verbindungslehrkräfte

In diesem Schuljahr bilden weiterhin Frau Caesar, Frau Kaiser, Herr Beck und Herr Link das Team der Verbindungslehrkräfte. Bei Problemen in der Schule können sich alle Schülerinnen und Schüler gerne an eine der vier Lehrkräfte aus dem Team wenden.

## Schutzkonzept: Verhaltenskodexe und Kummerkasten

Wenn Ihr Kind bereits im letzten Schuljahr unsere Schule besucht hat, dann wissen Sie, dass wir sehr viel Energie in die Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt investieren. Die Verhaltenskodexe, zu denen sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler verpflichten, finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gymkarthause.bildung.koblenz.de/schutzkonzept/>

In die Entwicklung der Kodexe war die SV von Anfang an eingebunden. Sie engagiert sich weiterhin stark für das Thema und hat u.a. einen Kummerkasten eingerichtet.

Dieser dient dazu, Kindern und Jugendlichen, die von Belastungen betroffen sind, eine Anlaufstelle für Hilfe zu bieten. Die Kinder und Jugendlichen können sich per Kummerkastenzettel, per Mail oder direkt bei den Vertrauenslehrkräften oder Mitgliedern der SV melden und sich darauf verlassen, dass ihre Anliegen streng

vertraulich behandelt werden. Bei schwerwiegenden Problemen, die Unterstützung durch andere Hilfestellen erfordern, kann das Angebot allein natürlich nicht mehr ausreichen. Herzlichen Dank an die SV und die Vertrauenslehrkräfte für dieses wunderbare Angebot!

## Schulsozialarbeit

Wir sind sehr froh, dass wir eine so umfangreiche Unterstützung durch die Schulsozialarbeit genießen können. Ab diesem Schuljahr unterstützt uns neu Frau Martina Schwarzkopf. Frau Schüler wird uns nach den Herbstferien leider verlassen, aber wir sind guter Hoffnung, dass auch diese Stelle nahtlos neu besetzt wird. Im Folgenden stellen Frau Schüler und Frau Schwarzkopf ihre Arbeit sowie ihre Sprechstunden vor:

Herzlich Willkommen im neuen Schuljahr!

Wir, Sophia Schüler und Martina Schwarzkopf, sind eure Schulsozialarbeiterinnen und wir sind hier, um euch zu unterstützen, wenn ihr uns braucht. Egal ob ihr ein großes oder kleines Anliegen habt, sei es in der Familie, der Schule oder im Freundeskreis – wir sind für euch da!

Wir bieten Einzelgespräche an, bei denen wir uns Zeit nehmen, um eure Sorgen und Probleme anzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden. Natürlich könnt ihr aber auch eure Freuden und Erfolge mit uns teilen. Außerdem haben wir auch tolle Gruppen- und Klassenangebote, bei denen wir gemeinsam Spaß haben und wichtige Themen besprechen können.

Und das Beste daran? Alles, was wir besprechen, bleibt vertraulich. Egal ob ihr Schüler, Eltern oder Lehrer seid, ihr könnt euch auf uns verlassen.

So könnt ihr uns finden:

- Frau Schüler im Raum 207 von Montag bis Donnerstag; Freitag nur nach Vereinbarung
- Frau Schwarzkopf im Raum 035 dienstags und donnerstags ganztätig und freitags nur nach Vereinbarung

Zusätzlich können Termine individuell vereinbart werden, auch außerhalb der Schulzeit und des Schulgebäudes.

Wir freuen uns darauf, euch kennenzulernen und gemeinsam eine großartige Schulzeit zu gestalten! Also zögert nicht, zu uns zu kommen, wenn ihr uns braucht.

*Martina Schwarzkopf*

0160 97914723  
martina.schwarzkopf@caritas-koblenz.de

*Sophia Schüler*

0170 685 42 94  
schueler@caritas-koblenz.de



## Präventionsprogramm MaiStep in Klasse 6

Im Rahmen unseres Konzeptes „Kinder stark machen“ (Orientierungsstufe / Sekundarstufe I) stellt MaiStep einen wesentlichen Baustein dar. MaiStep (**Mainzer Schultraining zur Essstörungsprävention**) ist ein von der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz entwickeltes Präventionsprogramm. Es geht in diesem Programm darum, das Risiko für Essstörungen bei Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich zu reduzieren. Das Programm beinhaltet fünf Trainingseinheiten. Innerhalb von fünf Tagen werden am Ende des Schuljahres die sechsten Klassen diese Einheiten, die täglich jeweils drei Schulstunden in Anspruch nehmen, gemeinsam mit einer Lehrerin und einem Lehrer durchlaufen. In den Stunden wird es aber gar nicht speziell um das Thema Essstörungen gehen, sondern vielmehr um Themen, von denen man weiß, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Entstehung von Essstörungen spielen (z.B. Umgang mit Schönheitsidealen in den Medien, Internet oder Zeitschriften, Umgang mit schlechter Stimmung und Konflikten...). Dabei gibt es drei wesentliche Grundbausteine, die in jeder Einheit vorkommen: Achtsamkeit, Solidarität und Kompetenzaufbau. Für weitere Informationen oder zur Klärung von Fragen steht Ihnen Herr Thulmann-Mattar zur Verfügung.

## Suchtpräventionskonzept in der Mittelstufe

Die Suchtprävention ist ein wichtiger Erziehungs- und Bildungsauftrag. Aus diesem Grund hat das Gymnasium auf der Karthause ein Suchtpräventionskonzept zusammengestellt, das einen Beitrag zur Aufklärung und zur Bildung des Verantwortungsbewusstseins Ihrer Kinder leisten soll. Es enthält verschiedene pädagogische Maßnahmen, die im Folgenden exemplarisch erläutert werden: So wird zum Beispiel das Thema Suchtprävention als Teil des Lehrplans der Fächer Religion und Ethik ausführlich in den 8. Klassen behandelt. Es beinhaltet stoffabhängige und stoffunabhängige Süchte. Des Weiteren führt die Polizei in der Klassenstufe 8 ein Suchtpräventionskonzept durch. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihr Wissen zu den stoffunabhängigen und stoffabhängigen (legalen und illegalen) Süchten, setzen sich mit Sucht, süchtigem Verhalten und den Suchtphasen auseinander und erarbeiten präventives Verhalten. Weitere Projekte und Maßnahmen in unterschiedlichen Klassenstufen unterstützen die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Hinblick auf die Suchtprävention.

Unsere Beratungslehrkräfte für Prävention sind Frau Manstein und Frau Wolf.

## Medienprävention: Webinare von Law4School

Die Sicherheit Ihrer Kinder im digitalen Raum liegt uns sehr am Herzen. Um Jugendliche aktiv vor den Gefahren im Internet zu schützen, holt unsere Schule das etablierte Präventionsprojekt „Law4School“ an die Schule, welches in den Rahmen des Unterrichts eingebettet wird.

Das Präventionsprojekt wird von der Rechtsanwältin Gesa Gräfin von Schwerin geleitet. Sie klärt Schülerinnen und Schüler über Webinare und Arbeitsblätter praxisnah und altersgerecht über die rechtlichen Grenzen im Internet auf.

### Kerninhalte des Projekts

Je nach Altersstufe (ab Klasse 5) werden unterschiedliche Themenschwerpunkte vermittelt:

- **Cybermobbing und Hate Speech:** Wie verhalte ich mich bei digitaler Gewalt und Beleidigungen?
- **Recht am eigenen Bild:** Welche Fotos darf ich via WhatsApp, Instagram oder TikTok teilen?
- **Cybergrooming & Sexualisierte Gewalt:** Schutz vor Betrug, Missbrauch und der Verbreitung strafbarer Inhalte.

Das Ziel der Prävention von **Law4School** ist es, das **Rechtsbewusstsein von Jugendlichen im digitalen Raum** nachhaltig zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler lernen praxisnah, Gefahren wie Cybermobbing oder Cybergrooming frühzeitig zu erkennen und sich selbst aktiv zu schützen. Gleichzeitig vermittelt das Projekt die rechtlichen Konsequenzen von Fehlverhalten im Netz, um einen **verantwortungsvollen und respektvollen Umgang** in sozialen Medien zu fördern.

### Einführungswoche MSS

Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren versuchen wir den Übergang von der Sekundarstufe I zur gymnasialen Oberstufe zu erleichtern, indem wir für die gesamte 11. Jahrgangsstufe eine verpflichtende Orientierungswoche durchführen. Diese findet bei uns im Haus statt und besteht aus diversen Modulen zur besseren Einfeldung in die MSS. Neben der Kennenlernphase im jeweiligen Stammkurs bieten wir Workshops zu Themen wie Teambuilding, Stressbewältigung sowie digitalen und analogen Organisations- und Arbeitsformen der MSS an. Geleitet werden die jeweiligen Workshops von unseren Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgänge sowie von unseren Schulsozialarbeiterinnen in Kooperation mit einem auswärtigen Experten. Ab diesem Schuljahr werden sich die Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen auch mit rechtlichen Fragen, die sich insbesondere mit Folgen unerlaubter Handynutzung sowie Cybergrooming u.ä. beschäftigen, auseinandersetzen. Hierzu werden spezielle Online-Module gemeinsam mit der Stammkursleitung absolviert.

Zudem wird es einen Tag geben, an dem ein sportliches Event mit einem abschließenden gemeinsamen Beisammensein der gesamten Jahrgangsstufe stattfinden wird. Der genaue Ablauf wird mit den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Stammkursen besprochen.

Im Rahmen der MSS-Infowoche findet auch in diesem Schuljahr der Tag der Berufs- und Studienorientierung statt. An diesem Tag erhalten die Schülerinnen und Schüler gebündelte Informationen und praxisnahe Einblicke in die vielfältigen Möglichkeiten

nach dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Zum Programm gehören unter anderem ein Bewerbertraining sowie Angebote zur ökonomischen Bildung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Steuern. Darüber hinaus informieren die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) Koblenz über berufliche Perspektiven, Ausbildungswege und Karrierechancen. Ziel des Tages ist es, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl frühzeitig zu unterstützen und ihnen fundierte Orientierung für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu geben.

## Sportprofil - Teilzeitinternat – Bundesfreiwilligendienst

Unser Sportprofil als „Partnerschule des Leistungssports“, zertifiziert durch den Landessportbund RLP, beinhaltet die persönliche und sportliche Betreuung unserer Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, insbesondere der Athletinnen und Athleten unserer Landesstützpunkte und Kooperationspartner. Die erfolgreiche Rezertifizierung als Partnerschule des Leistungssports wurde für weitere vier Jahre (2026/27–2030/31) bestätigt. Diese Auszeichnung wird am 26.08.2026 im Rahmen einer offiziellen Verleihung in der Aula feierlich überreicht. Dazu gehört auch das Teilzeitinternat (TZI). Sofern Sie Interesse daran haben, steht Ihnen der Leiter des Sportprofils Herr Jörg Mathes jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen ihn per Mail unter [joerg.mathes@gymnasium-karthause.de](mailto:joerg.mathes@gymnasium-karthause.de) oder telefonisch unter 0261-953160/-18. Das o.g. Teilzeitinternat ist in unser Schulgebäude integriert, so dass deren Leitung ebenfalls auf kurzem Wege erreichbar ist (Infos über [sportinternat.koblenz@lsbrlp.de](mailto:sportinternat.koblenz@lsbrlp.de)). Zur Unterstützung des Internats ist unserer Schule auch eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes zugewiesen.

## Erasmus+ an unserer Schule – neue Chancen für unsere Schülerinnen und Schüler

Unsere Schule ist bereits seit 2021 als Erasmus+-Schule akkreditiert. Dieses Programm der Europäischen Union ermöglicht es unseren Schülerinnen und Schülern, praktisch kostenfrei an Austausch und Projekten in Europa teilzunehmen und dabei wertvolle interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

### Austausche im Schuljahr 2026/27

| Austausch  | Ziel     | Leitung                       | Teilnehmende           | Hinreise         | Rückaustausch in Deutschland |
|------------|----------|-------------------------------|------------------------|------------------|------------------------------|
| Frankreich | Besançon | Frau Antweiler<br>Herr Göderz | Klasse 8 (Französisch) | 26.4.–03.05.2027 | 01.–08.03.2027               |
| Ungarn     | Budapest | Frau Caesar &<br>Herr Beck    | Klasse 10              | 10.09–17.09.2026 | 19.10.–<br>27.10.2026        |
| Italien    | Brescia  | Frau Krüger                   | Latein LK/GK MSS       | 25.–30.09.2026   | 18.–23.10.2026               |

Wir freuen uns, unseren Schülerinnen und Schülern durch Erasmus+ auch weiterhin diese besonderen Möglichkeiten bieten zu können – und damit ihre sprachlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen nachhaltig zu fördern. Bei Fragen steht die Erasmus+-Koordinatorin Frau Caesar gerne zur Verfügung.

## Die Bibliothek – Ein Ort zum Lernen und Wohlfühlen

Nach vielen Jahren des Dornröschenschlafs ist unsere Bibliothek nun wieder zum Leben erwacht. Frau Dausenau hat im Herbst 2023 die Verantwortung für diesen Lernort übernommen und arbeitet intensiv daran, die Modernisierung der Bibliothek voranzutreiben. Die verstaubten und veralteten Bücher haben sich im letzten Jahr bereits in den Ruhestand verabschiedet und Platz gemacht für neue Literatur, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt angeschafft wird, um die Regale wieder vollständig zu füllen. Mittlerweile laden Sessel zum Verweilen ein, liebevoll gestaltete Dekoration aus alten Büchern zeigt, dass alt nicht wertlos bedeutet und man im Sinne der Nachhaltigkeit eine Bibliothek mit Büchern vielfältig und einladend gestalten kann.

Für die Oberstufenschülerinnen und –schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer ist die Bibliothek ein Ort, an dem man in Ruhe lernen und arbeiten kann. Verschiedene Fachzeitschriften laden dazu ein, sich über aktuelle Themen zu informieren. Schülerinnen und Schüler dürfen die Bibliothek zwar nur nutzen, wenn eine Lehrkraft als Aufsicht vor Ort ist, allerdings unterstützen viele unserer Kolleginnen und Kollegen Frau Dausenau in ihrem Traum, die Bibliothek zu einem Wohlfühl-Lernort zu machen und leisten in ihren Freistunden diese Aufsichten. Derzeit arbeiten wir zudem daran, ein digitales Programm zu implementieren, sodass auch das Ausleihen von Büchern in absehbarer Zeit wieder möglich sein wird.

Eine kleine Bitte an Sie als Eltern: Der Jugendbuchbereich ist leider nach dem großen Aufräumen enorm geschrumpft. Sollten Sie zu Hause gut erhaltene, aktuelle Bücher (die nach 2000 erschienen sind) liegen haben, die nicht mehr genutzt werden, freut Frau Dausenau sich über jede Spende! Bei Fragen oder Anregungen steht sie Ihnen auch jederzeit zur Verfügung.

## Arbeitsgemeinschaften

Auch im Schuljahr 2026/27 werden die Kolleginnen und Kollegen eine Anzahl unterschiedlichster Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Mit Teilnahme des Kindes an der Film AG erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass Aufnahmen des Kindes im Offenen Kanal Koblenz und auf der Schulhomepage gezeigt werden dürfen oder dass das Filmmaterial bei Wettbewerben eingereicht wird. Viele Projekte unserer Schule sind auf dem *Youtube*-Kanal der Film-AG (GykTV) zu finden. Neben hervorragenden Videos der Film-AG finden Sie hier auch einen sehr schönen Film über die Skifahrt der Jahrgangsstufe 11, den preisgekrönten Film „Heimatliebe“ und unseren tollen Imagefilm. Ein Besuch unseres *Youtube*-Kanals lohnt sich auf jeden Fall. Des Weiteren gibt es auf der Seite unserer

Online-Schülerzeitung *Pervisum* ([www.pervisum.gymnasium-karthause.de](http://www.pervisum.gymnasium-karthause.de)) neben vielen informativen Berichten aus dem Schulalltag und Lehrerinterviews auch Witze, Buchvorstellungen sowie Kommentare zum politischen und kulturellen Geschehen.

## Eltern-Lehrer-Schüler-Chor „Chorthause“

Der Chor „Chorthause“ unter der Leitung von Irina Kotykova probt regelmäßig in unserer Aula. Wir singen zwei- bis dreistimmige Arrangements aus Pop/Film/Gospel. Für unseren Beitrag zum traditionellen Weihnachtskonzert, dem musikalischen Höhepunkt des Chores im Jahr, gehören Weihnachtslieder fest zum Programm. Uns gibt es schon seit vielen Jahren und wir sind in letzter Zeit auch über die Schule „hinausgewachsen“. Unser Ziel ist es, mit Spaß zu singen und uns dabei aber auch immer weiterzuentwickeln. Wir freuen uns auf Verstärkung in ALLEN Stimmen.

Die Proben finden jeden Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in der Schulaula des Gymnasiums auf der Karthause statt. Ein monatlicher Beitrag von 10,00€ ist zu entrichten (Schülerinnen und Schüler können kostenfrei am Chor teilnehmen).

Ansprechpartnerin: Daniela Schmidt; [danielaschmidt@gmail.com](mailto:danielaschmidt@gmail.com)

## Elternmitwirkung

Es ist bei uns gute Tradition, dass unsere aktive Elternschaft das Schulleben mitgestaltet. Wenn Sie sich über die Elternarbeit allgemein informieren möchten, so empfiehlt sich der [Flyer des Landeselternbeirates und des Ministeriums](#).

## Erstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Den Schülerinnen und Schülern ist das Erstellen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen in der Schule grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind im nächsten Punkt erläutert.

Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulveranstaltungen oder für schulische Zwecke tragen aber natürlich auch zur Dokumentation unseres bunten Schullebens bei. Besondere Veranstaltungen, wie die Einschulung der neuen fünften Klassen oder die Feierlichkeiten im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse, Feste, Projekte oder besondere Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler veröffentlichen wir mit Fotoaufnahmen auf unserer Homepage und ggf. auch in der Lokalpresse. Alle zwei Jahre verewigen wir sie zudem in einem schönen Jahrbuch. Wir bitten Sie, durch den Rücklaufzettel zu bekunden, ob diese Art der Aufnahmen von ihrem Kind erstellt und veröffentlicht werden dürfen. Weiterhin bitten wir Sie darum, Ihre Zustimmung dazu zu geben, dass Fotoaufnahmen für die Gestaltung und Organisation von Unterricht von Ihrem Kind erstellt und verwendet werden dürfen. Dies kann beispielsweise das Fotografieren der Lerngruppe zu Beginn des Schuljahres durch eine Lehrkraft sein, die sich die Namen der Kinder schnell einprägen will. Selbstverständlich können Sie jede

Einverständniserklärung jederzeit auch widerrufen. Für Fragen zu diesem Themenkomplex stehen wir gerne zur Verfügung. Selbstverständlich werden alle Fotos nur auf gesicherten dienstlichen Endgeräten gespeichert und ausschließlich zu den jeweiligen Zwecken verwendet. Fotos, die im Rahmen der Schulorganisation entstehen, werden spätestens am Schuljahresende wieder gelöscht. Sie können die Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Aus einer Nichteinwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung, die Fachlehrkraft oder den Datenschutzbeauftragten: [datenschutz@gymnasium-karthause.de](mailto:datenschutz@gymnasium-karthause.de).

## Handyregelung / Erstellen von Aufnahmen (Bild, Ton und Video)

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets etc.) für unsere Schülerinnen und Schüler streng reglementiert ist. So müssen **Handys** beim Betreten des Gebäudes lautlos gestellt oder **ausgeschaltet werden**. Die Nutzung ist **nur nach Absprache** mit der Lehrkraft im Rahmen des Schulunterrichtes erlaubt. Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen während der Freistunden in den Aufenthaltsräumen und an den Tischgruppen im Außenbereich ihr Gerät **lautlos** nutzen. Wir möchten mit dieser Regelung zum einen verhindern, dass unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände entstehen und zum anderen sehen wir bei vielen Kindern und Jugendlichen einen sehr problematischen Medienkonsum. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Einhaltung dieser Regelung. Sollten Sie weitere Informationen zum Thema Medienkonsum bei Jugendlichen brauchen, so empfehlen wir Ihnen die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [„Online sein mit Maß und Spaß“](#).

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das Aufnehmen von Bild- und Tonmaterial für die Schülerinnen und Schüler in der Schule strengstens untersagt ist.

Ausnahmen von dieser Regelung können nur gelten, wenn Lehrkräfte das Erstellen solcher Aufnahmen im Unterricht begleiten oder die Aufnahmen von Beauftragten der Schule mit dem Einverständnis der aufgenommenen Personen erstellt wurden. Vergleichen Sie dazu den vorherigen Abschnitt sowie die Einverständniserklärung auf dem Rücklaufzettel.

Bei Verstößen gegen die Handyregelung wird das Handy **für den restlichen Schultag eingezogen** und ausgeschaltet im Sekretariat aufbewahrt. Es steht dann erst wieder ab 13:05 Uhr zur Verfügung. Je nach Ausmaß des Verstoßes werden auch weitere Ordnungsmaßnahmen und/oder pädagogische Maßnahmen verhängt. Bitte seien sich bewusst, dass neben diesen schulinternen Maßnahmen auch straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen drohen können! Sprechen Sie darüber unbedingt mit Ihrem Kind!

## Verhalten auf dem Schulgelände

Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein respektvolles Verhalten. Dies beinhaltet auch, dass Gegenstände und das Gebäude selbst pfleglich behandelt

werden. Wir möchten uns alle hier wohlfühlen und dazu müssen wir uns auch an bestimmte Regeln halten.

Diese Regeln finden sich in der aktuellen Hausordnung. Diese finden Sie sowohl im Anhang dieses Schreibens als auch auf der Homepage.

Einige wichtige Grundsätze möchten wir hier aufführen:

- Wir verhalten uns in den Fluren ruhig und rennen oder schubsen nicht.
- Auf dem Innenhof darf mit Softbällen Fußball gespielt werden, sofern andere nicht gefährdet werden.
- Auf dem Außenhof ist das Basketballspielen innerhalb des Spielfeldes außerhalb der Pausen erlaubt, wenn andere dadurch nicht gefährdet werden.
- Das Sekretariat ist für die Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Pause geöffnet.

Alle gefährlichen Spiele (dazu gehört auch das Werfen von Schneebällen) sind grundsätzlich strengstens untersagt.

## Neue Toilettenregelung

Seit vielen Jahren kämpfen wir gegen Vandalismus und häufige Verschmutzungen der Schultoiletten. Der Zustand der Toiletten ist mitunter so unhygienisch, dass eine zeitweise komplette Schließung der Anlage erforderlich ist. Nach vielen Versuchen, eine Regel zu finden, die diese Geschehnisse eindämmt, werden wir nun mit einer neuen Regelung versuchen, eine Verbesserung zu erzielen. Bei diesem Thema bleiben wir aber flexibel und werden uns immer wieder den Umständen anpassen.

Ich möchte Sie als Eltern aber eindringlich bitten, mit Ihren Kindern zu besprechen, dass es kein Kavaliersdelikt ist, Fremdeigentum zu beschädigen oder zu verschmutzen und, dass Beschädigungen/Verschmutzungen bitte unverzüglich im Sekretariat zu melden sind. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch, dass die Toilette nur in absoluten Notfällen während der Unterrichtszeit aufzusuchen ist.

## Raucherzone / Bushaltestelle

Der Raucherbereich für volljährige Schülerinnen und Schüler der MSS inklusive eines Abfalleimers speziell für Zigaretten befindet sich auf dem Platz vor dem Haupteingang der Sporthalle. Nur auf diesem Platz ist das Rauchen den volljährigen Schülerinnen und Schüler erlaubt. Auch die Benutzung von E-Zigaretten oder Vape-Zigaretten ist nur den Volljährigen und nur in diesem Bereich gestattet.

Die Bushaltestelle hat sich inklusive der neuen Ampelanlage sehr gut bewährt. Durch die Maßnahmen hat sich die Sicherheit der an der Bushaltestelle wartenden Schülerinnen und Schüler erheblich erhöht. Die Bushaltestellen sind keine Park- und Halteflächen für „Elterntaxis“. Diese Regelung wird generell gut beachtet. Danke dafür! Als Haltemöglichkeiten stehen der Bereich vor der Bushaltestelle (also vor der ersten Bake auf der Simmerner Straße) und die Rüsternallee zur Verfügung. Mit dem

Beachten dieser einfachen Regelung erhöhen Sie die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler erheblich.

## Hinweise zum Mitbringen von Wertgegenständen

Immer wieder kommt es bedauerlicherweise auch in der Schule zu Diebstählen oder Beschädigungen. Obwohl alle Schüler/-innen von den Klassen- und Stammkursleitungen darin unterwiesen werden, keine Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mitzubringen, halten sich nicht alle Schüler/-innen daran. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht. Für Wertsachen, die die Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts in eine Box legen, übernimmt die Schule keine Haftung. Wir appellieren nochmals dringend, keine Gelegenheit zum Diebstahl zu bieten und keine Wertgegenstände oder größere Geldsummen in die Schule mitzubringen, zumal kein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## Schließfächer

Frau Vogt verwaltet die Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler. Sie ist jeweils montags in der ersten und dienstags in der zweiten großen Pause in Raum 124 A (Büro von Herrn Patt) oder per Mail: [joanna.vogt@gymnasium-karthause.de](mailto:joanna.vogt@gymnasium-karthause.de) zu erreichen.

## Schulshirts

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, unsere schönen Schulshirts zu bestellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu einen Flyer mit den Bestellinformationen.

## iPad-Ausleihe Klassen 10 und MSS

Im Rahmen der Digitalisierung werden folgende Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres 2026 / 2027 von der Stadt neu mit Leih-iPads ausgestattet:

- Die Klassen **der Jahrgangsstufe 10.**
- Schülerinnen und Schüler, die unsere **Stufe 11, 12 oder 13 neu besuchen.**

Die Registrierung für die Leihe und die Ausgabemodalitäten (Termin, Zeit, Ort) wurden den betroffenen Schülerinnen und Schülern in einem separaten Schreiben bereits vor den Ferien mitgeteilt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Patt.

### Information Leih-iPads

Bei technischen Problemen, Schadensfällen oder Rückgabe des Leihgerätes, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt.  
TEL.: 0261 / 129 1926 oder per Mail an [schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de](mailto:schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de).

Vom Schulträger dürfen wir Ihnen dazu folgende Informationen weiterleiten:

## Leihgeräte

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

- Möchten Sie ein Leihgerät abholen oder zurückgeben?
- Ist Ihr Gerät (iPad/Laptop) defekt oder haben Sie etwas verloren?
- Haben Sie Fragen zu den digitalen Leihgeräten?
- Müssen Sie einen Antrag auf ein Leihgerät stellen?

Hier finden Sie alle nötigen Informationen:

Hier gelangen Sie zu unserer Homepage:  
<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/digitale-leihgeraete/>



Hier gelangen Sie zur Antragstellung für SchülerInnen:  
[https://antrag-kommunal.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KO&mode=cc&cc\\_key=Leihvertrag\\_Schueler](https://antrag-kommunal.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KO&mode=cc&cc_key=Leihvertrag_Schueler)



Hier gelangen Sie zur Schadensmeldung:  
<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/digitale-leihgeraete/schadensmeldung-mobile-leihgeraete/>



Hier gelangen Sie zur Terminvereinbarung im Kultur- und Schulverwaltungsamt:  
<https://termine-reservieren.de/termine/koblenz/>



## So erreichen Sie uns

|                    |                                 |                      |                                                                                                      |
|--------------------|---------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frau Messemer      | Sekretariat                     | 0261/95316-0         | <a href="mailto:sekretariat@gymnasium-karthause.de">sekretariat@gymnasium-karthause.de</a>           |
| Frau Rübel         | Sekretariat                     | 0261/95316-13        | <a href="mailto:sekretariat2@gymnasium-karthause.de">sekretariat2@gymnasium-karthause.de</a>         |
| FAX                |                                 | 02 61/9 53 16 28     |                                                                                                      |
| Frau Bösch- Geisbe | Schulleiterin                   | über das Sekretariat | über das Sekretariat                                                                                 |
| Herr Zerwes        | 1. stellv. Schulleiter          | über das Sekretariat | über das Sekretariat                                                                                 |
| Herr Patt          | 2. stellv. Schulleiter          | über das Sekretariat | über das Sekretariat                                                                                 |
| Frau Krüger        | Leitung MSS                     | über das Sekretariat | <a href="mailto:jessica.krueger@gymnasium-karthause.de">jessica.krueger@gymnasium-karthause.de</a>   |
| Frau Pott          | Leitung Orientierungsstufe      | 0261/95316-23        | <a href="mailto:andrea.pott@gymnasium-karthause.de">andrea.pott@gymnasium-karthause.de</a>           |
| Herr Männchen      | Karriereplanung                 | 0261/95316-20        | <a href="mailto:sascha.maennchen@gymnasium-karthause.de">sascha.maennchen@gymnasium-karthause.de</a> |
| Herr Vazzana       | Leitung Schulische Ausbildung   | 0261/95316-21        | <a href="mailto:giuseppe.vazzana@gymnasium-karthause.de">giuseppe.vazzana@gymnasium-karthause.de</a> |
| Herr Dr. Hitzel    | Leitung Mittelstufe             | 0261/95316-34        | <a href="mailto:christoph.hitzel@gymnasium-karthause.de">christoph.hitzel@gymnasium-karthause.de</a> |
| Herr Mathes        | Leitung Schulisches Sportprofil | 0261/95316-18        | <a href="mailto:joerg.mathes@gymnasium-karthause.de">joerg.mathes@gymnasium-karthause.de</a>         |

Gymnasium auf der Karthause  
Zwickauer Straße 22  
56075 Koblenz

Tel.: 02 61/9 53 16-0  
Fax: 02 61/9 53 16 28

[www.gymnasium-karthause.de](http://www.gymnasium-karthause.de)

## Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo – Do: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr  
Freitag: 07:30 Uhr – 13:30 Uhr

**Rücklaufzettel** Sie erhalten diese Seite in ausgedruckter Form über die Klassenleitung!

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten diesen Zettel über die Klassenleitung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Bitte geben Sie ihn vollständig ausgefüllt bis zum 04.09.2026 bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab. Wir bitten um Verständnis, dass Anmerkungen auf diesem Zettel aus organisatorischen Gründen keine Berücksichtigung finden können.

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse/Stammkurs: \_\_\_\_\_

Wir haben die **Informationen für die Schulgemeinschaft** für das Schuljahr 2026/27 sowie den **Anhang (Belehrung Infektionsschutz, Hinweise zum Datenschutz, Nutzungsordnung iPads und Regelungen für den Sportunterricht, neue Hausordnung)** zur Kenntnis genommen, tragen Sorge für die Einhaltung der Regelungen und haben deshalb die relevanten Aspekte mit unserem Kind besprochen.

Wir haben die **Mittagspausenregelung** und die Informationen zur **vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes** zur Kenntnis genommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass alle Klassen in diesem Schuljahr Module aus dem Programm **Law4School** bearbeiten werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unser Kind ein **elektronisches Gerät** unter den vorgegebenen **Nutzungsregeln** verwendet und uns ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung eine erteilte Erlaubnis zum Einsatz entzogen werden kann.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass morgendliche **Meldungen von Erkrankungen** und **Verspätungen** nur noch über **Webuntis** erfolgen können und richten den entsprechenden Elternzugang ein.

---

(Datum und Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

### **Einverständniserklärungen**

Die Einverständniserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn in unmittelbarem Anschluss an einen vorzeitig beendigten Unterricht das <b>Schulgebäude verlassen darf</b> , um sich auf den direkten Heimweg zu begeben. Uns ist bekannt, dass dadurch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nicht verloren geht.                                                                          | <input type="checkbox"/> Wir sind <u>nicht</u> einverstanden, dass   |
| <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass durch die Bundesagentur für Arbeit <b>personenbezogenen Daten</b> zum Zweck der Einzelberatung erhoben werden und, dass die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Lernplattform <b>Schulcampus</b> unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert werden dürfen. (ab Klasse 9 auszufüllen)                            | <input type="checkbox"/> Wir sind <u>nicht</u> einverstanden, dass   |
| <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass bei Teilnahme unseres Kindes an Wettbewerben die dafür erforderlichen <b>personenbezogenen Daten</b> an die jeweilige Organisation weitergegeben werden dürfen.                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> Wir sind <u>nicht</u> einverstanden, dass   |
| <input type="checkbox"/> Wir geben unser Einverständnis zur Erhebung der <b>Kopierpauschale</b> von 6 € für das Schuljahr 2026/27. Sollte das Einverständnis nicht gegeben werden, so wird ein Betrag von 0,10 Euro pro Kopie erhoben. Der Gesamtbetrag aller Kopien kann in diesem Falle 6 Euro übersteigen. Ein rückwirkendes Einverständnis zur Kopierpauschale ist in diesem Fall dann <u>nicht</u> mehr möglich. | <input type="checkbox"/> Wir geben <u>nicht</u> unser Einverständnis |
| <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass <b>Fotos</b> unseres Kindes, die auf Schulveranstaltungen aufgenommen wurden, zum Zwecke der <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> der Schule (z.B. Homepage, Jahresschriften, Lokalpresse) verwendet werden.                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> Wir sind <u>nicht</u> einverstanden, dass   |
| <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass <b>Fotos</b> unseres Kindes zu Zwecken der <b>Unterrichtsgestaltung und -organisation</b> erstellt und verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Wir sind <u>nicht</u> einverstanden, dass   |

---

(Datum und Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

## Anhang

### Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erziehende oder Betreuende anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch *Haemophilus influenzae* b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus**- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei

ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Hier finden Sie noch einmal alle Regelungen im Überblick:

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckende Borkenflechte (impetigo contagiosa)</li> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)</li> <li>• Keuchhusten (Pertussis)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li> <li>• Krätze (Skabies)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• Windpocken (Varizellen)</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

|                                                                                                                                 |                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cholera-Bakterien</li> <li>• Diphtherie-Bakterien</li> <li>• EHEC-Bakterien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li> <li>• Shigellenruhr-Bakterien</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der **Wohngemeinschaft**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Datenschutz

- **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Gymnasium auf der Karthause, Zwickauer Str. 22, 56075 Koblenz.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter [datschutz@gymnasium-karthause.de](mailto:datschutz@gymnasium-karthause.de) oder über das Sekretariat: 0261-95316-0.

- **Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?**

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten und Unterrichtsversäumnisse.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der aktuellen Nutzerordnung.

- **An welche Stellen können Daten übermittelt werden?**

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichts-behörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Auftragsverarbeitung – Drittland

☒ Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

☒ Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (iCloud, Dropbox; MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc.). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV/ bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das jeweilige Unternehmen möglich.

- **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

- **Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?**

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen

schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

**Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Datenschutzhinweis)**

Die Schule arbeitet intensiv mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Der für uns zuständige Berufsberater ist Herr Günther Falterbaum. Ab der 9. Jahrgangsstufe kommt es nach Absprache ggf. zu Einzelberatungen von Schüler\*innen, bei denen einige personenbezogenen Daten erhoben werden. Bitte geben Sie dazu durch Ihre Unterschrift auf dem blauen Rücklaufzettel Ihr Einverständnis. Die Bundesagentur ist verpflichtet, vertrauensvoll mit diesen Daten umzugehen. Vielen Dank.

## Hausordnung des Gymnasiums auf der Karthause

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Bildung und der persönlichen Entwicklung. Damit wir alle gemeinsam eine inspirierende und harmonische Lernumgebung schaffen können, ist es wichtig, dass wir uns an einige Grundregeln halten. Diese Hausordnung dient dazu, ein respektvolles Miteinander zu fördern, die Sicherheit aller zu gewährleisten und unseren Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihren schulischen Erfolg zu bieten. Wir laden Sie und Dich als Teil der Schulgemeinschaft ein, die nachstehenden Regeln mit positiver Einstellung zu leben, denn sie tragen maßgeblich dazu bei, dass unser Gymnasium ein Ort des Wissenserwerbs und der persönlichen Entfaltung ist.

**1. Umgang miteinander:** Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verhält sich freundlich und respektvoll gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Wir ...

- ... lösen Konflikte im Gespräch und verzichten daher auf jede Form von physischer Gewalt.
- ... wenden keine Formen psychischer oder verbaler Gewalt (wie Mobbing oder Beleidigungen) an.
- ... achten die Grenzen jeder einzelnen Person und respektieren ihre Individualität
- ... achten auf andere und helfen und unterstützen so gut wie möglich.
- ... tragen keine Kleidung mit gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder sexistischen Aufdrucken.

**Hinweis:** Weitere Aspekte des Umgangs miteinander, insbesondere die Prävention von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen, regelt das *Schutzkonzept Sexualisierte Gewalt*.

**2. Eigentum:** Jeder möchte, dass sein Eigentum geachtet wird. Wir ...

- ... nehmen ungefragt nichts, das uns nicht gehört, und behandeln fremdes Eigentum mit größter Sorgfalt und Achtsamkeit.
- ... behandeln auch das Eigentum der Schule (vor allem Tische, Stühle und technische Geräte sowie das Schulgebäude und die Toiletten) so, dass auch andere dieses lange weiter benutzen können.
- ... behalten Fundsachsen nicht selbst, sondern geben sie beim Hausmeister oder Sekretariat ab.

**3. Ordnung und Sauberkeit:** Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit übernehmen. Wir ...

- ... erzeugen keine Unordnung und keinen Müll, weil wir unsere Abfälle in die dafür vorgesehenen Tonnen entsorgen.
- ... übernehmen nach einem vorgegebenen Zeitplan den Ordnungsdienst und sorgen so für einen guten Zustand der Schulhöfe, Flure und Aufenthaltsräume.
- ... melden Schäden am Schulinventar dem Hausmeister oder dem 2. stellvertretenden Schulleiter.

- ... sorgen durch einen Ordnungsdienst in der Klasse für einen guten Zustand der Räume (Tafel, Stühle, Boden, uvm.).
- ... stellen nach Schulschluss in den Unterrichtsräumen die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.

**4. Unterricht:** Im Unterricht sollen sich alle wohlfühlen und ungehindert lernen können. Wir ...

- ... erscheinen pünktlich zum Unterricht und legen unser Material bereit.
- ... halten uns an die in der Klasse verabredeten Regeln.
- ... unterstützen unsere Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen und stören sie nicht.
- ... schicken die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher zum Lehrerzimmer oder zum Sekretariat und verhalten uns ruhig, falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist. Wir warten währenddessen im Raum bzw. vor dem Raum, falls dieser noch nicht geöffnet ist.
- ... tragen im Unterricht keine Kappen oder Mützen und verzichten auf das Kauen von Kaugummi.

**5. Pausen und Freistunden:** Die Pausen und Freistunden sollen allen Menschen in der Schule zur Erholung dienen. Wir ...

- ... verhalten uns in den Fluren ruhig und rennen oder schubsen nicht.
- ... verbringen die Pausenzeiten auf dem Schulhof und begeben uns mit dem ersten Klingelzeichen zum nächsten Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die sich zu Beginn der Pause im Schulgebäude befinden, entscheiden, ob sie die gesamte Pause im jeweiligen Oberstufenaufenthaltsraum oder auf dem Schulhof verbringen möchten. Ein Betreten des Schulgebäudes nach Beginn der Pause ist nicht mehr möglich. In der Regenpause begeben wir uns zum nächsten Unterrichtsraum oder als MSS-Schülerin oder MSS-Schüler zum Aufenthaltsraum.
- ... bringen uns und andere Schülerinnen und Schüler (z.B. durch Unachtsamkeit oder gefährliche Spiele) nicht in Gefahr. Auf dem Innenhof darf mit Schaumstoffbällen Fußball gespielt werden, sofern andere Schülerinnen oder Schüler nicht gefährdet werden. Auf dem Außenhof ist das Basketballspielen nur während der Freistunden und innerhalb des Spielfeldes erlaubt, wenn dadurch niemand gefährdet wird. Das Werfen von Schneebällen u.Ä. ist grundsätzlich und überall.
- ... dürfen das Schulgelände erst nach Ende der Unterrichtszeit verlassen. Ausnahmen gelten für den Nachmittagsunterricht.

**6. Sekretariat und Hausmeister:** Unsere Sekretärinnen und unser Hausmeister sorgen dafür, dass viele Dinge an der Schule gut funktionieren. Dafür brauchen sie manchmal etwas Ruhe und Konzentration. Wir ...

- ... können das Sekretariat ab der 2. großen Pause mit unseren Fragen aufsuchen.
- ... verwenden für Anträge und Formulare (z.B. Schulbescheinigungen oder Schülerschein) den Sekretariats-Briefkasten im Foyer („Post an das Sekretariat“). Die Unterlagen können wir in der Regel 1-2 Tage später beim Hausmeister abholen.

**7. Krankheit:** Die Schule muss Bescheid wissen, wenn wir krank sind. Wir ...

- ... werden im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn von unseren Eltern bzw. Sorgeberechtigten per WebUntis abgemeldet. Das gilt auch für Verspätungen am Morgen. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Krankmeldung verantwortlich. Dabei gilt: *Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.*
- ... erkundigen uns selbstständig nach den verpassten Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben und sind für das Nacharbeiten selbst verantwortlich.
- ... geben eine schriftliche Entschuldigung eines Sorgeberechtigten bei der Klassenleitung ab, sobald wir wieder in der Schule anwesend sind.

**8. Digitale Medien und Endgeräte:** Digitale Endgeräte (wie z.B. Smartphones oder Tablets) sind mittlerweile auch Teil des Schulalltags. Dabei sollen sie das Lernen unterstützen. Wir ...

- ... verwenden digitale Medien als Schülerinnen und Schüler der SEK I nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
- ... fertigen keine Fotos, Videos oder sonstige Aufnahmen von anderen Personen an. Ausnahmen von dieser Regel wie z.B. die Nutzung im Unterricht werden im Sommer-Elternbrief geregelt.
- ... verstauen unsere Smartphones und Kopfhörer vor Betreten des Schulgeländes und stellen das Smartphone dabei lautlos oder schalten es aus.
- ... dürfen als Schülerinnen und Schüler der MSS in Freistunden unsere Endgeräte in den Aufenthaltsräumen und an den Tischgruppen im Außenbereich verwenden. Wir nutzen zum Abspielen von Musik oder Videos Kopfhörer und schalten unser Endgerät lautlos.
- ... lassen Smartphones und Smartwatches bei Klassen- bzw. Kursarbeiten zuhause oder geben sie ausgeschaltet ab. Das Tragen oder die Verwendung solcher Endgeräte kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

**Hinweis:** Die spezifische Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht regelt die entsprechende Nutzungsordnung, die in den *Informationen für die Schulgemeinschaft* zum Schuljahresbeginn und auf der Schulhomepage zu finden ist.

**9. Verschiedenes:**

- An unserer Schule herrscht ein grundsätzliches Verbot von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen.
- Ebenso ist das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen sowie anderen gefährlichen Gegenständen verboten.
- Es gibt auch in der Schule besondere Situationen. Im Brand- und Katastrophenfall gelten daher besondere Regelungen, die in der ersten Woche eines Schuljahres bekanntgegeben werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regeln kann gegen die Schülerin bzw. den Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz §95 ff. durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Diese Regelungen treten ab dem 01.08.2026 in Kraft und werden in der Schule aufgehängt sowie auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

## Nutzungsordnung für den Einsatz elektronischer Geräte im Unterricht

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf den **Einsatz elektronischer Endgeräte im Unterricht**. Der Träger (Stadt Koblenz) stellt hierzu Endgeräte allen Schülerinnen und Schülern ab einschließlich Klasse 10 zur Verfügung. Die Geräte und alle zugehörigen Materialien müssen mit dem endgültigen Verlassen unserer Schule an den Träger zurückgegeben werden.

- **Einsatz ab Jahrgangsstufe 10:** Die digitalen Endgeräte werden als regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ab einschließlich Klasse 10 verpflichtend vorausgesetzt (vgl. SchulG §1 Abs. 6). Der Träger stellt dazu entsprechende Endgeräte zur Verfügung. Zur Wahrung der Chancengleichheit sind nur städtische Endgeräte zugelassen – die Nutzung privater Endgeräte ist damit untersagt. Der reguläre Einsatz unterhalb der Klasse 10 ist nicht möglich. Bei Bedenken hinsichtlich der angemessenen Nutzung kann der Einsatz von der jeweiligen Lehrkraft untersagt werden.
- **Zuordnung der Geräte:** Die Geräte sind (für Funktionen wie AirDrop) einheitlich zu benennen, sodass eine eindeutige Identifikation möglich ist. Der Gerätenamen besteht aus der Jahrgangsstufe, dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens. (Bsp.: Maria Mustermann → 11 Maria M)
- **Nutzung von Apple Classroom:** Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen für die reguläre Unterrichtsarbeit die App Apple Classroom. Dies dient der Sicherstellung der angemessenen Nutzung der städtischen Endgeräte. Dazu können bspw. bei Bedarf Apps freigeschaltet oder gesperrt, Dokumente übertragen oder die korrekte Nutzung überprüft werden.
- **Individuelle Mitschrift:** Die Möglichkeit des elektronischen Austauschs befreit nicht von der Pflicht zur eigenen Dokumentation. Jede Schülerin und jeder Schüler muss eine eigene Mitschrift führen.
- **Fehlendes o. nicht funktionsfähiges Material:** Die Schülerinnen und Schüler sind für vollständiges Material verantwortlich. Ein leerer Akku, ein fehlendes Eingabegerät (Pencil) oder fehlende Dateien werden genauso bewertet wie ein fehlendes Buch oder Heft.
- **Nutzung im Unterricht:** Das Gerät wird nur unterrichtlich genutzt. Ablenkungen (z.B. durch Spiele oder Surfen) werden einmalig angemahnt. Nach der Anmahnung kann die Erlaubnis für die Geräte-Nutzung entzogen werden.

- **Aufnahmeverbot:** Die bekannten Regelungen aus der Hausordnung bleiben bestehen, d.h. es dürfen keine Aufnahmen mithilfe des Gerätes gemacht werden. Dies gilt für Bilder, Videos, Tonaufnahmen und alle weiteren Formen des Mitschnitts. Daher darf das Gerät nur liegend verwendet werden.
- **Haftungsausschluss bei Schäden:** Der sorgfältige Gebrauch des Endgeräts obliegt den jeweiligen Schülerinnen und Schülern. Für Beschädigungen am Gerät, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder entstehende Kosten (z.B. durch die kontinuierliche Nutzung eines Hotspots) übernimmt die Schule keine Haftung.

## Regeln für den Sportunterricht am Gymnasium auf der Karthause

### Allgemeines

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil, entweder aktiv, als Helfer oder als Zuschauer. Bei Sportunfähigkeit besteht dementsprechend **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheit oder Verletzungen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, legen am selben Tag eine **Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten oder eines Arztes** (bei einem längeren Zeitraum) vor. Es ist auch eine Teilbefreiung möglich, die eine Teilnahme am Sportunterricht mit Einschränkungen (best. Übungen, Intensität, ...) zulässt. Schüler:innen nehmen grundsätzlich **während der Monatsblutung** aktiv am Sportunterricht teil, selbstverständlich auf Wunsch mit **individuellen Einschränkungen**. Passive dürfen die Turnhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Die Turnhalle wird nur in Begleitung einer verantwortlichen Sportlehrkraft betreten. Die Klasse wird von der Lehrkraft auf dem Schulgelände abgeholt und bis zur Turnhalle begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sich **schnellstmöglich** in den Umkleiden umzuziehen. **Wertsachen** sollten während des Unterrichts nicht in den Umkleiden verbleiben. Für Verlust wird **keine Haftung** übernommen.
- Die aktive Teilnahme am Sportunterricht erfolgt nur mit **geeigneter Sportkleidung** und **sauberen Hallenturnschuhen**. Das Tragen von Sportkleidung mit Taschen und Reißverschlüssen ist zu vermeiden.
- **Armbanduhren** und **Schmuck** werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt. Ohringe, Ohrstecker oder Piercings können in Ausnahmefällen abgeklebt werden (Tape oder Pflaster ist von den Lernenden selbst mitzubringen). **Lange Fingernägel** weisen in gewissen Situationen ein hohes Verletzungspotenzial auf. Im Einzelfall entscheiden die Lehrkräfte, bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung durch zu lange Fingernägel gegeben ist und schließen die betreffenden Lernenden von der aktiven Teilnahme aus. Dies kann unter Umständen Einfluss auf die Notengebung haben.
- **Brillenträgerinnen und Brillenträgern** wird das Tragen einer schulsportgerechten Brille oder von Kontaktlinsen empfohlen.

- Lange und offene Haare müssen **zusammengebunden** werden.

### Gerätturnen

- Der Auf- und Abbau der Geräte erfolgt mit festen Hallenturnschuhen.
- Es sollte nur barfuß oder mit Turnschlappchen geturnt werden. Ausnahmen werden mit der Lehrkraft besprochen.

### Schwimmunterricht

- Kann eine Schülerin/ein Schüler aus bestimmten Gründen (Chlorallergie, etc.) nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so nimmt diese/dieser in Absprache mit der Lehrkraft am parallel stattfindenden Sportunterricht der Schule teil.
- Das Schwimmbecken darf nur mit entsprechender Badebekleidung betreten werden.
- Bei einer **passiven Teilnahme** am Schwimmunterricht ist entsprechende Sportkleidung im Schwimmbad zu tragen.
- Für den Schwimmunterricht wird das Tragen von **Schwimmbrillen** (keine Taucherbrille) und **Badekappen** (besonders bei langen Haaren) empfohlen.
- Die allgemeinen Baderegeln der DLRG sind durchgehend zu beachten.

#### Quellen:

DGUV (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): *Sichere Schule*, verfügbar unter: <https://www.sichere-schule.de> (Zugriff am 22.11.2022).

UK RLP: Lange Fingernägel im Schulsport, verfügbar unter:

[https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Infoblatt\\_Fingernaegel\\_Schulsport\\_BF\\_final.pdf](https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Infoblatt_Fingernaegel_Schulsport_BF_final.pdf) (Zugriff am 05.12.22)

Unfallkasse Hessen - Partnerschaft für Sicherheit (2000): *Mehr Sicherheit im Schulsport*

## Rechtliche Informationen (ÜSchO, SchulG, Verwaltungsvorschriften)

### Einige wichtige Abschnitte der Schulordnung

#### (auszugsweise und sinngemäß; auf einen Blick):

§ 7 Die SchülerInnen sind verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen. Sie sind für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich. Sie haften ... für Schäden am Schulvermögen ...

§ 35 Die Abmeldung vom Unterricht in einem Wahlfach (z. B. Fremdsprache) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres zulässig. Ein Schüler kann von einem Wahlfach oder von einer freiwilligen AG ausgeschlossen werden, wenn er nicht ausreichend mitarbeitet oder die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

§ 36 Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, in Pausen und Freistunden ist SchülerInnen der MSS das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

§ 37 Sind Schülerinnen und Schüler verhindert am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag) teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tage schriftlich darzulegen ...

§ 38 Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

§ 44 Das (freiwillige) Zurücktreten (in die nächst niedrigere Klassenstufe 7 – 10) muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

§ 61 Wird Epochalunterricht im ersten Halbjahr erteilt, so wird die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung zugrunde gelegt.

§ 71 Spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres können schriftliche Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung oder Wiederholung eingereicht werden.

### Freiwilliger Rücktritt in der MSS (§80, 10, SchulO)

Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist im neunjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13, im achtjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 10/2, 11/1, 11/2 oder 12/1 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Bildungsgang oder die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang nicht wiederholt worden ist. Das Zurücktreten ist der Schule schriftlich mitzuteilen. Es wird im Zeugnis vermerkt. Bei der Wiederholung können nur die Ergebnisse des zweiten Durchgangs für die Zulassungsentscheidung herangezogen und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Belegung ihrer Fächer nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten.

## **Rücktritt in die nächstniedere Klassenstufe (§44, 1 bis 3, SchulO)**

(1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassestufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.

(2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.

(3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniederen Klasse.

## **Auszüge aus der SchulO (MSS)**

§ 80 (12) Die Schule muss verlassen werden, wenn

1. im neunjährigen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 oder im achtjährigen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 10 nicht zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 zugelassen wird, nachdem zum zweiten Mal die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen oder zum zweiten Mal die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang besucht wurde oder in beiden Fällen schon zuvor die Klassenstufe, die vor Übertritt in die gymnasiale Oberstufe besucht wurde, wiederholt wurde;

2. die in der Abiturprüfungsordnung geregelten Voraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 13 im neunjährigen Bildungsgang oder in die Jahrgangsstufe 12 im achtjährigen Bildungsgang nicht erfüllt sind und die Oberstufe schon drei Jahre lang besucht wurde;

3. die Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase) nicht erreicht und die Oberstufe im vierten Jahr besucht wird.

## **Einige wichtige Auszüge aus dem Schulgesetz**

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung.

§ 54 Verlassen einer Schulart oder eines Bildungsgangs wegen mangelnder Leistung

(4) Das Schulverhältnis kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters beendet werden, wenn eine nicht schulbesuchspflichtige Schülerin oder ein nicht schulbesuchspflichtiger Schüler trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses dem Unterricht längere Zeit unentschuldigt fernbleibt.

## **Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung**

### **Vorzeitig beendeter Unterricht**

2.7 Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

2.7.1 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis einschließlich 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.

Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2 Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgebäudes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 9. Juli 2002 (9421 Tgb.Nr. 4 154/02)

## Muster für Entschuldigungen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten)

## Entschuldigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_,

Meine Tochter/Mein Sohn \_\_\_\_\_ der Klasse \_\_\_\_\_

kann/konnte am \_\_\_\_\_ / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wegen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Krankheit bzw. anderen Abwesenheitsgrund angeben)

am Schulunterricht/Sportunterricht nicht teilnehmen.

(Unzutreffendes bitte streichen)

Ich bitte Sie seine/ihre Abwesenheit zu entschuldigen.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)